



Es wird hiermit bescheinigt, daß die Karte den Anforderungen des § 1 PLANZO vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) genügt.

Geilenkirchen, den 5. Juni 1974

[Signature]
Kreisvermessungsdirektor

gehört zur Genehmigung vom 19.06.1974
Az. 34.4.1-461-2440.24
Der Regierungspräsident im Auftrag

Flur 10 Blatt 2

Legende

- Wohngebäude, vorhanden
- Wirtschaftsgebäude, vorhanden
- Geschözzahlen, vorhanden
- Flurstücksgrenze, vorhanden
- Flurgrenze, vorhanden
- Grenze des Bebauungsangebietes
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze

- WA** Allgemeine Wohngebiete
- MI** Mischgebiete
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4** Grundflächenzahl
- 0,8** Geschößflächenzahl
- offene Bauweise
- neue Flurstücksgrenze, vorschlagsweise

- überbaubare Flächen
 - nicht überbaubare Flächen
 - Verkehrsflächen
 - nicht überbaubare Flächen, in denen auch Nebenanlagen gem. § 14 Bau NVO unzulässig sind, mit Ausnahme der in § 15 Abs. 5 Nr. 1 und 2 der Festsetzungen durch Text genannten baulichen Anlagen.
 - Gemeinschaftsgaragen
 - Parkplatz
- * geändert aufgrund der Auflage a) der Genehmigungsverfügung

Original

Fälschung übermäßig bestraft ist
mehr alle Rechte ver. - (NRS 94) -

Stadt Heinsberg	Kreis Heinsberg
<i>Jfs.</i> Bebauungsplan Nr. 8 In den Brandgärten	
Maßstab: 1:1000	INGENIEURBÜRO
Az.: H3.1.101	ABWASSER & VERKEHR
Aachen, den 15.5.1974	DIPL.-ING. A. WELTER AACHEN - ARNDTSTR. 15

Beachte die schriftlichen Festsetzungen in der Anlage.